

2. Finanzzwischenbericht

Bereich Jugend und Soziales



Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

Berichtszeitraum:		01.01.2022	30.09.2022	273 Tage		Berichtszeitpunkt: 30.09.2022			
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz	angeordnete Beträge	Hochrechnung = Sp. 3/273*365 Tage	Prognose	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona- bedingte Mehrbelastungen /	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko	Erläuterungen
2022	2022	15.09.2022	2022	2022		Entlastungen		(Eintrittswahrsch.)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales									
	109.684.101,00	81.296.659,94	108.693.336,55	106.035.500	-3.648.601,00	156.000,00	-3,33%		Beachte Anmerkungen Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II und im Flüchtlingsbereich. Die für das Jahr 2022 seitens des Landes in Aussicht gestellte Erstattung für die Abdeckung der Mehrkosten für Personen aus der Ukraine ist sehr wahrscheinlich auskömmlich (da Pauschale noch nicht bestätigt bzw. über den gesamten Haushalt abgegrenzt, ist diese im Bericht noch nicht berücksichtigt).
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	79.600.992,00	59.686.757,22	79.800.975,77	74.980.000	-4.620.992,00	156.000,00	-5,81%		Beachte Anmerkungen Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II und im Flüchtlingsbereich.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	17.101.000,00	8.164.231,35	10.915.547,41	11.600.000	-5.501.000,00	0,00	-32,17%		Pflegereform zum 01.01.2022 (Haushaltschance / -risiko vgl. Vorbericht zum Haushalt 2022, u.a. Einführung eines Leistungszuschlags in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer in der vollstat. Pflege). Hochrechnung: HzP i.v.E. rd. -6,5 Mio. Euro unter Plan (unerwartet hoher Anteil an Leistungsbezieher*innen mit Anspruch auf Höchstsatz beim Leistungszuschlag). Hochrechnung: HzP a.v.E. auf Jahresende rd. 0,3 Mio. Euro über Plan. Hochrechnung Erträge derzeit rd. 0,03 Mio. Euro unter Plan. Einige Vergütungsverhandlung stehen in diesem Jahr noch an und müssen entsprechend bei der Prognose berücksichtigt werden. Rechtskreiswechsel Ukraine-Fälle zum 01.06.2022: Bisher keine pflegebedürftigen Fälle bekannt, aber eine Vielzahl von Anträgen im ambulanten Bereich, bei welchen das Gutachten durch den MDK anhängig ist (eventuelle Bewilligungen bei Prognose berücksichtigt). Bezüglich der Kostenersatzung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.

Berichtszeitraum:	01.01.2022	30.09.2022	273 Tage		Berichtszeitpunkt: 30.09.2022				
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz	angeordnete Beträge	Hochrechnung = Sp. 3/273*365 Tage	Prognose	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona- bedingte Mehrbelastungen /	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko	Erläuterungen
2022	15.09.2022	2022	2022	2022		Entlastungen		(Eintrittswahrsch.)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Hilfe zur Gesundheit Produkt 31.10.03	632.400,00	494.194,63	660.736,41	1.200.000	567.600,00	0,00	89,75%		Bisher nur geringfügige Kostensteigerungen in diesem Bereich. Aber Rechtskreiswechsel Ukraine-Fälle zum 01.06.2022 (i.d.R. nicht krankenversichert, entsprechend Fälle der Krankenhilfe). Zum 30.09.2022 sind über 180 Fälle mit Hintergrund Ukraine in der Krankenhilfe anhängig (bisher ohne Ukraine ca. 80 Fälle). Aufgrund der quartalsweisen und somit zeitversetzten Abrechnung der Krankenkassen ist bis Ende des Jahres mit einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen in diesem Bereich zu rechnen (zusätzliches Risiko: kostenintensive Fälle). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	2.526.000,00	2.143.459,50	2.865.797,50	2.910.000	384.000,00	0,00	15,20%		Hochrechnung: Erträge rund 0,085 Mio. Euro über Plan, aber Aufwendungen auch rd. 0,36 Mio. Euro über Plan. Durch Rechtskreiswechsel von Ukraine-Fällen zum 01.06.2022 ist auch im letzten Quartal des Jahres mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	9.941.010,00	5.048.903,31	6.750.365,23	8.441.010	-1.500.000,00	0,00	-15,09%		Im Bereich der KdU wird für 2022 mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet. Grund für die geringeren Zugangszahlen im SGB II im 1. Halbjahr ist die Verlängerung der verschiedenen staatlichen Unterstützungsleistungen. Diese geringeren Zugangszahlen werden im 2. Halbjahr durch die durch den Rechtskreiswechsel Ukraine bedingten höheren Zugangszahlen ausgeglichen. Die Wohngelderstattung im Bereich SGB II liegt rd. 0,95 Mio. Euro über Plan. Im Bereich BuT wird auf Jahresende von rund 0,3 Mio. Euro weniger Aufwendungen ausgegangen. Ebenso wird bei den Aufwendungen für Kindergartengebühren (SGB VIII-Fälle) und Fälle im Frauenhaus hochgerechnet mit insgesamt rund 0,2 Mio. Euro weniger gerechnet. Planverbesserung um 0,1 Mio. Euro durch Neuverteilung der Bundeserstattung für 2021 im Bereich BuT (-0,37 Mio) und KdU anerkannte Asylbewerber (+ 0,46 Mio). Die tatsächliche weitere Entwicklung in diesem Bereich ist allerdings von vielen Faktoren abhängig (z.B. tatsächliche Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine, Entwicklung der Wirtschaft, Lieferengpässe, ggf. Corona-Welle im Herbst...). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.

Berichtszeitraum:	01.01.2022	30.09.2022	273 Tage		Berichtszeitpunkt: 30.09.2022				
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz	angeordnete Beträge	Hochrechnung = Sp. 3/273*365 Tage	Prognose	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona- bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	1.094.742,00	4.937.771,89	6.601.782,93	1.094.742	0,00	0,00	0,00%		Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2022 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2023 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis). Durch den Rechtskreiswechsel geflüchteter Personen aus der Ukraine ins SGB II bzw. SGB XII zum 01.06.2022 ist die Zahl dieser Personen, welche Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, deutlich zurückgegangen (vorl. Stand zum 31.08.2022: 481 Personen). Die Bruttoaufwendungen liegen gemäß Hochrechnung im Bereich der vorl. Unterbringung rd. 2,0 Mio. Euro und im Bereich der kommunalen Flüchtlinge rd. 1,0 Mio. Euro über Plan. Aufgrund der v. g. Erstattungen geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf aus.
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	44.693.000,00	33.368.470,23	44.613.522,47	46.450.000	1.757.000,00	156.000,00	3,93%	hoch	Die Abweichung ergibt sich durch die zu erwartenden höheren Vergütungssätze im Rahmen der Umsetzung des BTHG und der damit verbundenen Umstellung der Vergütungssätze auf den neuen Landesrahmenvertrags. Auf das Haushaltsrisiko wurde im Vorbericht zum Haushalt 2022 hingewiesen. Die Corona-bedingten Vergütungszuschläge an Einrichtungen sind derzeit bis 30.06.2022 befristet (Mehraufwand ca. 156.000 Euro, wurde bei der Mittelplanung 2022 nicht berücksichtigt).

Berichtszeitraum:	01.01.2022	30.09.2022	273 Tage		Berichtszeitpunkt: 30.09.2022				
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz	angeordnete Beträge	Hochrechnung = Sp. 3/273*365 Tage	Prognose	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen
2022	2022	15.09.2022	2022	2022					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jugendhilfe Produktbereich 36	30.083.109,00	21.609.902,72	28.892.360,78	31.055.500,00	972.391,00		3,23%		Beachte Anmerkungen unten.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	1.771.000,00	244.854,10	327.369,03	1.676.500,00	-94.500,00	0,00	-5,34%		Die Prognose ist derzeit sehr schwer einschätzbar, weil aufgrund noch nicht erfolgter Abrechnungen, Zahlungen usw. bei den Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes, die Mittel noch nicht in dem erforderlichen Umfang abgefloßen sind.
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	25.728.000,00	18.626.553,69	24.903.634,05	26.000.000,00	272.000,00	0,00	1,06%		Im 3. Jahr der Pandemie konnten im Vergleich zum Vorjahr viel genauere Prognosen im Bereich der Hilfen zur Erziehung getätigt werden. So liegt die aktuelle Abweichung bei unter 3%. Die Auswirkungen des Ukraine-Russland Konflikts blieben lange aus, jedoch ist im 4. Quartal von einer Wende auszugehen, da immer mehr Flüchtlinge Deutschland erreichen und diesen einen erhöhten Bedarf an Hilfen anmelden. Es ist davon auszugehen, dass hier im wesentlich die Ambulanten Hilfen beansprucht werden. Ebenfalls sind in einigen Kinderschutzfällen der Bedarf an intensiven stationären Maßnahmen erforderlich gewesen die mit erheblichen Kosten verbunden sind, die sich ebenfalls auf die Aufwendungen auswirken werden. Aus diesen Gründen kann voraussichtlich mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit der Planansatz nicht erreicht werden. Je nach Entwicklung der CoVid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung, sowie den Verlauf des Krieges in der Ukraine ist mit einer Planabweichung in den roten Bereich zu rechnen.
Kindertagespflege / Tageseinrichtungen Produktbereich 36.50	1.589.609,00	2.516.938,82	3.365.137,98	2.800.000,00	1.210.391,00	0,00	76,14%		Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagespflege sowie höhere Fallzahlen als angenommen, keine Lockdowns mehr wie im Vorjahr. Höhere Erträge im Bereich der Kindertagespflege. Die Förderung Gute Kita ist noch nicht eingegangen und wird i.d.R. im November verbucht mit ca. 490.000 EUR.

Berichtszeitraum:		01.01.2022	30.09.2022	273 Tage		Berichtszeitpunkt: 30.09.2022			
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz	angeordnete Beträge	Hochrechnung = Sp. 3/273*365 Tage	Prognose	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona- bedingte Mehrbelastungen /	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko	Erläuterungen
	2022	15.09.2022	2022	2022		Entlastungen		(Eintrittswahrsch.)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	492.500,00	-71.466,86	-95.550,93	150.000,00	-342.500,00	0,00	-69,54%		Aufgrund der geänderten Vorgaben des Landes im Jahr 2020 (Sollstellungen dürfen nur noch erfolgen wenn die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt wurde) wurden weniger Erträge für das Jahr 2022 geplant. Aktuell sind höhere Erträge als geplant zu verzeichnen, was auf mehr leistungsfähige Unterhaltspflichtige als ursprünglich angenommen schließen lässt. Darüber hinaus sind aufgrund der Kapazitäten in der UVK nicht die Anzahl an Niederschlagungen möglich wie in den Vorjahren. Haushaltsrisiko: Eine große Unbekannte ist die Flüchtlingssituation aus der Ukraine. Es ist noch nicht absehbar, wie viele Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben. Zudem ist nicht absehbar wie lange die derzeit hohe Inflation anhält und welche Auswirkungen diese auf den Unterhaltsvorschuss hat.

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunalen Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produkt 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Kindertagespflege / Tageseinrichtungen – Produktgruppe 36.50
- Unterhaltsvorschuss – Produktgruppe 36.90

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 7 bildet die davon voraussichtlich Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. In der Spalte 8 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 9 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.